

Informationen und Corona-Schutz-Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Um einen größeren Andrang vor dem Badeingang zu vermeiden und insbesondere um der Dokumentationspflicht der anwesenden Gäste nachzukommen, ist es erforderlich, den Besuch der Singoldwelle Schwabmünchen vorab online zu reservieren. An den Öffnungstagen ist der Besuch in zwei Zeitblöcke aufgeteilt. Die Besucherzahl für die jeweiligen Zeitblöcke wurde begrenzt.

Im Bad sind neben der Badeordnung folgende Maßnahmen zu beachten:

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 bis unter 100 ist beim Eintritt für alle Gäste ab dem 6. Geburtstag ein höchstens vor 24 Stunden vorgenommener Negativtest, die vollständige Corona-Impfung oder ein Attest einer überstandenen COVID-19-Infektion vorzuweisen. Die Absolvierung eines Corona-Selbsttest vor Ort ist nicht möglich. Gleichzeitig ist zur Identifizierung der Person ein Personalausweis oder vergleichbares Lichtbilddokument vorzulegen.
- Folgende Personen sind vom Besuch des Freibades ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion;
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere);
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebieten) unterliegen.
- Kinder unter 12 Jahren werden nur in Begleitung eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen eingelassen.
- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben im gesamten Zugangsbereich, im Umkleide- und Sanitärbereich, im Kioskbereich sowie auf dem Weg zum und vom Liegeplatz eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Lediglich am Liegeplatz und zur Sportausübung - dazu zählt auch der Weg zum Beckenbereich - entfällt die Maskenpflicht.
- Die Einhaltung des Abstandsgebots - mindestens 1,5 m - gilt auf dem gesamten Freibadgelände einschl. der Beckenbereiche. Halten Sie sich bitte an die Niesetikette.
- Da die Anzahl der Nutzer für das Schwimmer- und Erlebnisbecken begrenzt ist, kann der Zutritt zu den Beckenbereichen vorübergehend eingeschränkt werden. Das Badpersonal wird den Zutritt ggf. regeln.
- Halten Sie sich beim Schwimmen an die vorgegebenen Richtungen und schwimmen Sie nicht nebeneinander.
- Der Beckenbereich ist direkt nach dem Schwimmen zu verlassen. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen.
- Für die Nutzung der Liegewiese und des Kleinkinderbereichs gilt die Elternaufsichtspflicht. Die Eltern sind auch für die Einhaltung des Abstandsgebots verantwortlich.